

Parlamentarischer Vorstoss

2018/780

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Führungsstrukturen an den Schulen**
 Urheber/in: Marie-Therese Müller
 Eingereicht am: 13. September 2018
 Dringlichkeit: --

Im Juni dieses Jahres fanden sogenannte Soundingveranstaltungen zu künftigen Führungsstrukturen in den Sekundarschulen I und II und zu den Führungsstrukturen für Primarschulen und Musikschulen statt. Die Veranstaltung zu den Führungsstrukturen der Sekundarschulen I und II wurden von der BKSD durchgeführt. Federführend für die Führungsstrukturen der Primarschulen und Musikschulen war offenbar der VBLG.

An beiden Veranstaltungen erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass seit 2012 an neuen Führungsstrukturen für die Schulen gearbeitet wird. Neue Führungsstrukturen münden in eine Anpassung des kantonalen Bildungsgesetzes, stellen also eine Aufgabe der Legislative dar. An beiden Veranstaltungen wurde ein neues Führungsmodell vorgestellt, welches auf den Schulrat als für die Schule verantwortliche Behörde verzichtet und stattdessen ein beratendes Gremium eingesetzt wird.

Dies ist erstaunlich. Am 19. März 2015 hat nämlich der Landrat eine Motion des Landrates Botti welche die Abschaffung der Schulräte gefordert hat, ausdrücklich abgelehnt und stattdessen ein Postulat mit folgendem Inhalt überwiesen:

1. __Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Landrat eine Vorlage vorzulegen, um die Aufgaben der Schulräte zu überprüfen und somit eine effizientere Führung der Schulen durch die Schulleitungen zu ermöglichen.
2. __Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie die Erziehungsberechtigten in wichtigen Schulangelegenheiten miteinbezogen werden können.

Dieses Postulat wird nun ein weiteres Mal um ein Jahr verlängert.

Folgende Fragen hätte ich gerne beantwortet:

1. Wer hat den Auftrag zur Erarbeitung von Führungsstrukturen ohne Schulräte für die Sekundarschule I und II und die Primarschule/Musikschule erteilt?
2. Welche Auswirkungen hatte die Überweisung des Postulats von Claudio Botti durch den Landrat im März 2015 auf die Ausrichtung des Projektes und den angestrebten Führungsstrukturen?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Rolle des VBLG als federführende Organisation für einen gesetzgeberischen Prozess?
4. Wie hat der VBLG im Rahmen dieses Prozesses seine Entscheide getroffen?

5. Wie hoch ist der 2017 und 2018 angefallene Aufwand in der BKSD und dem VBLG (finanzielle Mittel/Arbeitsstunden) für diesen Prozess?